



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 10. Wahlperiode, 1979-1980

23.04.1981 - Drucksache 10/491

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses „Land“ zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1978 (Mitteilung des Senats vom 29. Oktober 1979, Drs. 10/16) und dem Bericht des Rechnungshofs zur Haushaltsrechnung der Freien Hansestadt Bremen vom 30. Juli 1980 (Drs. 10/285)

Der Ausschuß hat sich mit der Haushaltsrechnung 1978 und vor allem mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung befaßt. Der Rechnungshof und die Finanzverwaltung sowie die Verwaltungen, zu deren Haushaltsführung der Rechnungshof Bemerkungen für erforderlich hielt, sind hinzugezogen worden. Die Beschlüsse des Ausschusses wurden mit Ausnahme der Entscheidung über die Entlastung des Senats einstimmig gefaßt.

Der Rechnungsprüfungsausschuß hat erneut feststellen müssen, daß die Zeit zwischen dem Erscheinen des Rechnungshofsberichts und den Ausschußberatungen nicht immer hinreichend genutzt wurde, um offene Sachverhalte abschließend zu klären. Der Ausschuß weist den Senat nachdrücklich darauf hin, daß diese Klärung in Zukunft beschleunigt werden muß.

1. Unzureichende Überwachung der Notwendigkeit der als dienstlich bezeichneten Ferngespräche

Tz. 10 des Rechnungshofsberichts

Nach den Vorschriften über Fernsprechdienstanschlüsse sind „dienstliche Gespräche im Fernverkehr auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken“. Der Rechnungsprüfungsausschuß unterstützt die Auffassung des Rechnungshofs, daß Behördenleiter verpflichtet sind, anhand der maschinellen Auflistung der Ferngespräche zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob dienstliche Ferngespräche notwendig waren. Er ist ferner in Übereinstimmung mit dem Rechnungshof der Ansicht, daß die Notwendigkeit von Ferngesprächen, deren Kosten über etwa DM 30,— hinausgehen, schriftlich belegt werden muß.

2. Kosten als Folge von Terminzwängen

Tz. 14 des Rechnungshofsberichts

Der Rechnungshof hat darauf aufmerksam gemacht, daß bei Baumaßnahmen durch besonderen Termindruck nicht selten höhere Kosten entstehen. Der Rechnungsprüfungsausschuß weist die Bauverwaltung und die einzelnen Bedarfsträger nachdrücklich darauf hin, durch rechtzeitige Vorarbeiten solche Mehrkosten zu vermeiden.

3. Prüfung bei Ausführung von Teilen des Haushaltsplans durch Dritte

Tz. 16 des Rechnungshofsberichts

Der Rechnungshof hat angeregt, Grundsätze darüber aufzustellen, unter welchen Voraussetzungen die Bewirtschaftung von Teilen des staatlichen und städtischen Haushalts auf Stellen außerhalb der bremischen Verwaltung übertragen werden kann. Die Finanzverwaltung hat sich grundsätzlich mit den Vorstellungen des Rechnungshofs einverstanden erklärt.

4. Eigenunfallversicherung der Freien Hansestadt Bremen

Tz. 36, 37 des Rechnungshofsberichts

Die vom Rechnungshof angeregte Zusammenfassung der Eigenunfallversicherung und des Gemeinde-Unfallversicherungs-Verbandes ist im Hinblick auf die zu erwartende bundesgesetzliche Neuregelung im Bereich des Unfallversicherungsrechts zurückgestellt worden.

5. Studentenschaften der Hochschulen — Haushalts- und Wirtschaftsführung —

Tz. 38, 39 des Rechnungshofsberichts

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studentenschaften gab erneut Anlaß zu Beanstandungen. Der Rechnungshof hat deshalb vorgeschlagen, den Sekretärinnen der ASTen die verwaltungsmäßige Abwicklung der Haushalts- und Wirtschaftsführung zu übertragen. Er hat zudem darauf hingewiesen, daß die Eingruppierung der Sekretärinnen ungleich sei und teilweise höher liege als bei vergleichbaren anderen Angestellten im öffentlichen Dienst.

Die senatorische Behörde möchte prüfen, welche Auswirkungen sich aus den seit dem 4. März 1980 in Kraft gesetzten Richtlinien für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Studentenschaften ergeben. Sie verweist ferner darauf, daß die Aufgabenübertragung auf Sekretärinnen möglicherweise Höherstufungen zu Lasten der den Studentenschaften zur Verfügung stehenden Sachmitteln nach sich ziehe. Außerdem müsse geprüft werden, ob gegebenenfalls Personal der Hochschulen herangezogen werden könnte.

Der Rechnungsprüfungsausschuß bittet den Senat, bis zum 30. Juni 1981 darüber zu berichten, wie eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studentenschaften sichergestellt werden und zugleich die ungleiche Eingruppierung der Sekretärinnen abgebaut werden kann.

6. Universität — Prüfung des Inventarbestandes —

Tz. 40 des Rechnungshofsberichts

Der Rechnungshof hat erneut festgestellt, daß die Universität die vorgeschriebenen Prüfungen des Inventarbestandes nicht vollständig durchführt. Es ist beabsichtigt, ggf. die einschlägigen Verwaltungsvorschriften den Besonderheiten an der Universität anzupassen. Der Rechnungsprüfungsausschuß bittet den Senat, bis zum 30. Juni 1981 zu berichten, auf welche Weise eine ausreichende Prüfung des Inventarbestandes sichergestellt wird.

7. Geisteswissenschaftliches Mehrzweckgebäude

a) Abrechnungsmängel

Tz. 41 des Rechnungshofsberichts

Nach den Feststellungen des Rechnungshofs wurden vertragliche Vereinbarungen und Aufmaßbestimmungen der VOB nicht beachtet. Deshalb sind ca. 220 000,— DM zu Unrecht gezahlt worden. Bisher ist dieser Betrag von den Firmen nicht zurückgezahlt. Der Rechnungsprüfungsausschuß bittet darum, die Rückzahlungsansprüche mit Nachdruck geltend zu machen und der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 1981 zu berichten

b) Wartungsarbeiten an technischen Einrichtungen

Tz. 42 des Rechnungshofsberichts

Wartungsarbeiten, die für die Dauer der Garantiezeit zusammen mit den Bauleistungen ausgeschrieben waren, wurden vor Durchführung der Wartungsarbeiten bezahlt, und zwar statt aus Mitteln für die laufende Bewirtschaftung aus Baumitteln. Der Rechnungsprüfungsausschuß macht in Übereinstimmung mit dem Rechnungshof darauf aufmerksam, daß Zahlungen nach dem jeweiligen Stand der Leistungen zu bezahlen sind und nicht dem Baukonto entnommen werden dürfen.

Eine Firma hat bisher nicht nachgewiesen, daß sie schon bezahlte Wartungsarbeiten durchgeführt hat. Der Rechnungsprüfungsausschuß bittet, bis zum 30. Juni 1981 zu berichten, ob die zurückgeforderten 7000,— DM inzwischen eingegangen sind.

c) Zweckmäßigkeit der Bauausführung

Tz. 43 des Rechnungshofsberichts

Aus gestalterischen Gründen wurde für den Fußboden der Cafeteria ein Kleinmosaikpflaster aus Granit verwendet. Der Belag läßt sich schwer reinigen und ist deshalb ungeeignet. Chemische Reinigung, Imprägniersiegelung, Dampfstrahlreinigung und Kunststoffbeschichtung haben erhebliche Kosten verursacht. Der Rechnungsprüfungsausschuß geht davon aus, daß die Unzweckmäßigkeit des Fußbodens seinerzeit hätte erkannt werden können, so daß die Folgekosten vermeidbar waren. Die Verwaltung hat bei gestalterischen Entscheidungen insbesondere auch Gründe der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

d) Überzählige Sonderleuchten

Tz. 44 des Rechnungshofsberichts

Ein Ingenieurbüro bestellte für 15 200,— DM 68 Leuchten, für die es später keine Verwendung gab. Da es sich um Sonderanfertigungen handelte, nahm die Lieferfirma sie nicht zurück. Der Rechnungsprüfungsausschuß unterstützt den Rechnungshof bei seinem Hinweis, daß Regreßansprüche gegenüber dem Ingenieurbüro bzw. gegenüber dem Architekten zu prüfen seien.

Die Leuchten sind nicht mehr aufzufinden. Die Verwaltung geht davon aus, daß das Ingenieurbüro den Verbleib der Leuchten nachzuweisen habe.

Der Rechnungsprüfungsausschuß bittet den Senat, bis zum 30. Juni 1981 zu berichten.

8. Hochschulbauamt

Tz. 45 des Rechnungshofsberichts

Beim früheren Hochschulbauamt bestand ein Sachgebiet „Dokumentation“. Der Rechnungshof hatte schon vor Jahren angeregt, dieses Sachgebiet in die senatorische Behörde einzugliedern. Inzwischen ist das Hochschulbauamt in das Hochbauamt eingegliedert. Über die Zuordnung des Sachgebietes „Dokumentation“ ist bisher nicht entschieden. Der Rechnungsprüfungsausschuß bittet den Senat, dazu bis zum 30. Juni 1981 zu berichten.

Der Rechnungsprüfungsausschuß wird Sachverhalte wieder aufgreifen, die nicht befriedigend gelöst werden. Im Hinblick darauf, hat die Mehrheit des Ausschusses keine Bedenken, daß dem Senat Entlastung erteilt wird.

Stäcker
(Vorsitzender)

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that proper record-keeping is essential for the integrity of the financial system and for the ability to detect and prevent fraud. The text also notes that records should be kept for a sufficient period to allow for a thorough audit.

2. The second part of the document outlines the specific requirements for record-keeping. It states that all transactions must be recorded in a clear and concise manner, and that the records should be organized in a way that allows for easy retrieval. The text also mentions that records should be kept in a secure location and that access should be restricted to authorized personnel only.

3. The third part of the document discusses the consequences of failing to maintain accurate records. It notes that failure to do so can result in the loss of valuable information and can make it difficult to identify and prevent fraud. The text also mentions that failure to maintain accurate records can lead to the imposition of penalties and fines.

4. The fourth part of the document provides a summary of the key points discussed in the document. It reiterates the importance of maintaining accurate records and the consequences of failing to do so.